



RS-AKTUELL. Wichtiges auf einen Blick.

Der Newsletter des Bundesverbandes Rollläden + Sonnenschutz e.V. erscheint monatlich exklusiv für unsere Mitglieder. Sollte er nicht richtig angezeigt werden, steht der Newsletter auch [online im Mitgliederbereich](#) unserer Homepage als PDF zur Verfügung.

Themen

Ausgabe 2025-04

[R+S-Handwerk: Frühling bringt vorsichtigen Optimismus](#)

[Cybersicherheit im Handwerk](#)

[Ampere informiert](#)

[Wertgrenzen für die Beschaffung von Bauleistungen](#)

[Sonderschau klima.sicher.bauen](#)

[Zahlen zur Tarifbindung 2024](#)

[E-Rezept / Steuer](#)

[Ideenwettbewerb „49 gewinnt“ zur Gesundheit am Arbeitsplatz](#)

[Terminvorschau](#)

R+S-Handwerk: Frühling bringt vorsichtigen Optimismus

(3724) Nach einem schwierigen Vorjahr mit Umsatz- und Beschäftigungsrückgängen zeigt das 1. Quartal 2025 erste Stabilisierungstendenzen im R+S-Handwerk. Der Geschäftsklimaindex stieg auf 94 Punkte, die Auslastung lag bei 84 %. 56 % der Betriebe meldeten zumindest stabile Umsätze. Für das 2. Quartal erwarten 78 % der Betriebe eine zumindest befriedigende Geschäftslage, 34 % davon eine Verbesserung. Auch die Umsatzprognosen fallen positiver aus: 32 % der Betriebe rechnen mit einem Anstieg. Die Investitionsbereitschaft zieht leicht an – 48 % planen Neuanschaffungen. Steigende Kosten durch Löhne, Materialien und globale Unsicherheiten bleiben eine Belastung. Hoffnung macht die wirtschaftspolitische Neuausrichtung der Bundesregierung sowie der saisonale Frühjahrsaufschwung, der traditionell für mehr Bautätigkeit sorgt. Viele Betriebe hoffen auf eine nachhaltige Belebung im weiteren Jahresverlauf. Den vollständigen Konjunkturbericht lesen Sie in der kommenden Ausgabe der R+S.

Cybersicherheit im Handwerk

(3725) Handwerksbetriebe und deren Mitarbeiter werden immer häufiger Ziel von Cyberattacken. Die Frage ist nicht mehr ob, sondern wann man angegriffen wird – und welche Schutzmaßnahmen Sie im Vorfeld getroffen haben.

Die Initiative Cybersicherheit im Handwerk des Mittelstand-Digital Zentrums Handwerk liefert Antworten, schafft Orientierung und gibt Tipps und Tricks zur Umsetzung. Auf [Cybersicherheit im Handwerk](#) finden Sie alles Wichtige auf einen Blick:

Hilfe im Notfall, Kontaktmöglichkeiten für alle Sicherheitsfragen, Tipps zur Prävention und Analyse, Leitfäden, Tools und Unterstützung für die Umsetzung. Als Partner der Initiative Cybersicherheit im Handwerk steht Ihnen Ihr BVRS für Fragen gerne zur Seite.

Ampere informiert | Angepasster Honorarsatz ab dem 1. April 2025 – Bestandsschutz für alle bisherigen Kunden

(3726) Seit fast 27 Jahren begleitet Ampere kleine und mittelständische Unternehmen durch den Dschungel des Energiemarkts – zuverlässig, unabhängig und stets im Interesse der Kunden. Zum 1. April 2025 hat das Unternehmen nun erstmals in seiner Geschichte eine moderate Anpassung seines Honorarsatzes für Neukunden vorgenommen. Die Anpassung beträgt 2,5 Prozentpunkte und betrifft ausschließlich Mitgliedsbetriebe, die sich **seit dem 1. April 2025** neu in die Betreuung durch Ampere begeben haben.

Für alle Betriebe, die **bis zum 31. März 2025** mit Ampere einen Betreuungsvertrag abgeschlossen haben, bleibt es beim bisherigen Honorarmodell – **es ändert sich nichts**. Damit bietet Ampere Planungssicherheit und belohnt das Vertrauen seiner langjährigen Kundschaft.

- Das bewährte Ampere-Modell bleibt auch künftig unverändert. Keine Provisionen von Energieversorgern
- Erfolgsbasierte, transparente Abrechnung – ausschließlich nachgelagert
- Ein umfassendes Energie-Rundum-sorglos-Paket speziell für Mitgliedsbetriebe des BVRS.

Mit dieser Anpassung reagiert Ampere maßvoll auf die gestiegenen Anforderungen im Energiemarkt, ohne dabei das zentrale Leistungsversprechen – unabhängige und ehrliche Beratung – aus den Augen zu verlieren.

Befristete Erhöhung der Wertgrenzen für die Beschaffung von Bauleistungen

(3727) Die Wertgrenzen für die Vergabe von Bauleistungen mittels freihändiger Vergabe oder als Direktauftrag wurden befristet bis zum 31. Dezember 2025 angehoben:

Freihändige Vergabe bis 25.000 Euro ohne Umsatzsteuer, Direktauftrag bis 15.000 Euro ohne Umsatzsteuer.

Sonderschau klima.sicher.bauen

(3728) Eine Überschwemmung von Keller oder Erdgeschoss kann jeden Hausbesitzer oder Mieter treffen. Lebensgefährlich wird es, wenn Gebäude bei Hitzewellen „überhitzen“ – dies zeigen Daten des Deutschen Wetterdienstes (DWD) deutlich. Bauherren, Investoren und auch Mieter suchen deshalb nach bautechnischen Lösungen, um die Risiken zu minimieren und Schäden zu verhindern. Jeder Starkregen, jede Hitzewelle und jeder Hagelsturm ist ein aktueller Sanierungsanlass für Immobilienbesitzer und eine Chance für Hersteller und Händler von Bauprodukten für attraktive Aufträge.

Die Sonderschau „klima.sicher.bauen – Schutz vor Überhitzung und Überschwemmung als Chance für Gebäudesanierung“ von NürnbergMesse und ift Rosenheim zeigt deshalb vom 24. bis 27. März 2026 auf der Fensterbau Frontale in Nürnberg, wie nachhaltige, klimaresiliente und damit zukunftssichere Bauprodukte aussehen müssen. Zusätzlich werden im Vortragsforum der Messe interessante Vorträge angeboten. Interessierte Firmen können sich auf der Sonderschau „klima.sicher.bauen“ als Mitaussteller präsentieren.

Weitere Informationen und Anmeldemöglichkeiten finden Sie [hier](#).

Zahlen zur Tarifbindung 2024 – Statistisches Bundesamt veröffentlicht Kennzahlen

(3729) Das Statistische Bundesamt weist für das Jahr 2024 eine weitgehend stabile Tarifbindung der Betriebe aus. Die Auswertung zur Tarifbindung beruht auf der Verdiensterhebung, die seit Januar 2022 auf Basis einer geschichteten Stichprobe bei rund 58.000 Betrieben durchgeführt wird. Sie unterscheidet dabei zwischen einzelnen Wirtschaftsbereichen und Bundesländern.

Gesamt betrachtet waren im Jahr 2024 rund 21 Prozent der Betriebe mit 49 Prozent aller Beschäftigten unmittelbar an einen Branchen- bzw. Firmentarifvertrag gebunden. Damit weist die Tarifbindung in den letzten Jahren eine Konstante auf.

Damit unterliegen rund 20 Millionen Beschäftigungsverhältnisse in Deutschland tarifvertraglichen Regelungen. Bei Einbeziehung der Unternehmen, die sich an Tarifverträgen orientieren, sind deutlich höhere Bindungsquoten an sozialpartnerschaftlich ausgehandelten Arbeitsbedingungen zu verzeichnen. Zur Stärkung und Festigung der Tarifbindung der Betriebe sind moderne und flexible Tarifverträge sowie verlässliche Tarifpartner erforderlich.

Eine erzwungene Tarifierung wie sie etwa in Form eines Bundestariftreuegesetzes vielfach diskutiert wird, ist eindeutig der falsche Ansatz auf dem Weg zu einer höheren Tarifbindungsrate. Die Gestaltung von Tarifverträgen und damit einhergehende organisatorische Herausforderungen obliegen den Sozialpartnern. Sie bedürfen keiner politischen Einmischung des Gesetzgebers.

E-Rezept: Nachweispflicht für das steuerliche Absetzen von Krankheitskosten

(3730) Das Bundesministerium der Finanzen hat mitgeteilt, dass seit dem Veranlagungszeitraum 2024 die steuerliche Abziehbarkeit als außergewöhnliche Belastungen bei der Einlösung auch von E-Rezepten bei verschreibungspflichtigen Medikamenten gegeben ist (Az. IV C 3 - S 2284/20/10002 :005). Voraussetzung dafür ist der Nachweis der Zwangsläufigkeit der entstandenen Krankheitskosten. Dieser Nachweis ist im Falle eines eingelösten E-Rezepts durch den Kassenbeleg der Apotheke bzw. durch die Rechnung der Online-Apotheke zu erbringen. Bei Privatversicherten kann der Nachweis alternativ durch den Kostenbeleg der Apotheke erbracht werden. Der Kassenbeleg bzw. die Rechnung der Online-Apotheke muss folgende Angaben enthalten:

- Name der steuerpflichtigen Person,
- die Art der Leistung (z. B. Name des Arzneimittels),

- den Betrag bzw. Zuzahlungsbetrag und
- die Art des Rezeptes.

Für 2024 wird es von der Finanzverwaltung nicht beanstandet, wenn der Name der steuerpflichtigen Person nicht auf dem Kassenbeleg vermerkt ist.

Ideenwettbewerb „49 gewinnt“ zur Gesundheit am Arbeitsplatz

(3731) Kleinst- und Kleinunternehmen mit bis zu 49 Beschäftigten können im Rahmen des bundesweiten Ideenwettbewerbs „49 gewinnt“ kreative Ideen zur Gesundheit am Arbeitsplatz einreichen. Der Ideenwettbewerb wird von der BGF-Koordinierungsstelle, einem Zusammenschluss der gesetzlichen Krankenkassen, veranstaltet. Ziel ist es, den Unternehmen zu zeigen, wie einfache, aber wirkungsvolle Gesundheitsmaßnahmen den Unternehmenserfolg steigern können – auch in schwierigen Zeiten, die durch Fachkräftemangel, Lieferengpässe und Unsicherheiten geprägt sind. Am Ideenwettbewerb können Unternehmen teilnehmen, die bereits Gesundheitsideen erfolgreich umsetzen. Es können aber auch Ideen eingereicht werden, die bisher noch nicht realisiert wurden. Für Unternehmen, die teilnehmen möchten, aber aktuell noch keine konkrete Idee haben, besteht die Möglichkeit, diese im Rahmen des Ideenwettbewerbs zu entwickeln. Um Interessierte bestmöglich zu unterstützen, stehen kostenlose Begleitangebote zur Verfügung. Einsendeschluss ist der 31. Mai 2025.

Alle Details zur Teilnahme und ein Online-Formular zur Einreichung der Ideen finden Sie unter: [BGF-Ideenwettbewerb 2025](#)

Terminvorschau

(3732)

07.-10. Mai 2025	Jungunternehmertagung bei elero/nice, Italien
13. Mai 2025	Fördermitgliederkonferenz, Königswinter
14. Mai 2025	Industriebeirat, Königswinter
09. Oktober 2025	Delegiertenversammlung mit Präsidiums-/Ausschusswahlen, Bremen
10.-12. Oktober 2025	Haupttagung, Bremen
08. Oktober 2026	Delegiertenversammlung, Leipzig
09.-11. Oktober 2026	Haupttagung, Leipzig
15.-19. Februar 2027	R+T, Stuttgart

Impressum

Herausgeber:

Bundesverband Rollladen + Sonnenschutz e.V.
Hopmannstr. 2 · 53177 Bonn
Telefon: 0228 95210-0 · info@rs-fachverband.de

Verantwortlich:

Redaktion:

Ingo Plück
Enno Schaumburg, Simon Schmid
Frank Wigger, Claus Winter